

Ergänzend zur geltenden *Corona-Verordnung* bzw. *Corona-Verordnung Sport* der **Landesregierung Baden-Württemberg**, insbesondere was die Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes betrifft, machen wir hiermit auf folgende zusätzliche Regelungen und Hinweise aufmerksam. Diese gelten im Rahmen der Heimspiele der SGM Aichhalden-Röttenberg mit Spielort **Röttenberg**. Sie regeln einerseits die Durchführung des Spielbetriebs und dienen auf der anderen Seite als Orientierungshilfe für die Besucher.

Regelungen zur Durchführung des Spielbetriebs

- Die Einteilung der Kabinen (Umziehen, Duschen) stellt sich wie folgt dar und ist unbedingt einzuhalten.

Kreisliga C1 / Jugendspiel 1	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter
Umziehen	Umkleideraum GELB	Umkleideraum BLAU → Zugang: unterer Halleneingang	Schiri-Umkleideraum im Sportheim → Zugang: seitlicher Eingang
Duschen			

Kreisliga B1 / Jugendspiel 2	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter
Umziehen	Umkleideraum ROT	Umkleideraum GRÜN → Zugang: unterer Halleneingang	Schiri-Umkleideraum in der Halle → Zugang: oberer Eingang
Duschen			

Kreisliga A1 / Jugendspiel 3	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Schiedsrichter
Umziehen	Sportheim → Zugang: seitlicher Eingang	Umziehen in der Sporthalle → Zugang: oberer Eingang	Schiri-Umkleideraum im Sportheim → Zugang: seitlicher Eingang
Duschen	Umkleideraum GELB	Umkleideraum BLAU → Treppe nach unten	

WICHTIG:

Maximale Belegung: 6 Personen pro Kabine zum Umziehen // 4 Personen beim Duschen !

- Das Warmmachen ist folgendermaßen eingeteilt.

Kreisliga C1 / Jugendspiel 1	Kreisliga B1 / Jugendspiel 2	Kreisliga A1 / Jugendspiel 3	Schiedsrichter
Heim- und Gastmannschaft auf jeweils einer Platzhälfte des Hauptspielfelds	Gastmannschaften auf dem Bolzplatz neben der Halle		Hinter dem <u>unteren</u> Tor auf dem Hauptspielfeld
	Heimmannschaften auf dem Kleinspielfeld oder dem Trainingsplatz am Flugplatz		

- Das Spielfeld ist über einen separat ausgewiesenen Eingang zu betreten und auch dort wieder zu verlassen. Dies gilt sowohl für Spieler als auch für Betreuer, Trainer und Schiedsrichter.
- Trinkflaschen sind vorzugsweise von zu Hause mitzubringen. Bei Bedarf stellen wir jedoch Getränke und Einwegbecher zur Verfügung.
- Spieler und Schiedsrichter müssen nach den Spielen schnellstmöglich duschen und die Kabinen verlassen, um einen reibungslosen Ablauf für den weiteren Spielbetrieb zu gewährleisten.



Regelungen für die Besucher des Sportgeländes

- Das Sportgelände darf aus hygienetechnischen Gründen ausschließlich über den zentralen Zugang neben dem Sportheim betreten werden.
 - Erfassung der Kontaktdaten
Hinweis: Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, dürfen das Sportgelände nicht betreten.
(Zur Beschleunigung des Einlasses kann untenstehendes Formular vorausgefüllt mitgebracht werden.)
 - Desinfektionsmöglichkeiten
 - Kassieren des Eintritts (3,50 EUR)
- Zuschauerplätze sind auf der Tribüne und hinter den Barrieren entlang des Spielfeldes.
- Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt über die Garage des Sportheims und/oder den Kiosk an der Tribüne. Es erfolgt kein Verkauf im Sportheim.
- Die WC-Anlagen können über den seitlichen Eingang des Sportheims aufgesucht werden.
- Grundsätzlich gilt, dass die Hinweisschilder auf dem Sportgelände sowie Durchsagen und die Anweisungen der Ordner zu beachten und zu befolgen sind.

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs.1 CoronaVO Sport und § 6 Abs.1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie, die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven
Corona-Test im eigenen
Haushalt mindestens 14
Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssympto-
men, Husten, Fieber (ab
38° Celsius) oder Atemnot
zu Hause bleiben. Auch,
wenn sich diese Sympto-
me bei Personen im
selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände
anreisen.



Am Sportgelände
Anwesenheitsnachweis
ausfüllen.



Nach der Ankunft mindes-
tens 30 Sekunden mit
Seife Hände waschen.



Keine körperlichen
Begrüßungsrituale (z.B.
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur
mit Mund-Nasen-Schutz
betreten.



Den Aufenthalt in
geschlossenen Räumen
auf ein notwendiges
Minimum reduzieren.